



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 24.06.2010 | 3.6 |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ermessensbindungen bei Förderentscheidungen

hier: Nachfrage von Herrn Krücker in der Ausschusssitzung am 06.05.2010

In der Ausschusssitzung am 05.06.2010 bat der Sachkundige Bürger Herr Krücker aufgrund der schriftlichen Antwort auf eine Anfrage der CDU-Fraktion um nähere Erläuterung und Erklärung, wie die von der Verwaltung in ihrer Stellungnahme genannten Differenzierungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der pauschalen Kürzung von Haushaltsansätzen angewendet werden könnten.

Wie bereits in der unter Tagesordnungspunkt 9.1.3 der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 06.05.2010 vorgelegten Antwort der Verwaltung dargestellt hat der Stadtvorstand im Vorfeld der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für 2010 in den Rat zur Haushaltskonsolidierung lediglich beschlossen, die von den Fachdezernaten zum Haushaltsplanentwurf 2010 gemeldeten Finanzbedarfe für laufende Aufwendungen um einen, nach dem Grad der Beeinflussbarkeit differenzierten, Prozentsatz zu kürzen. Konkrete Vorgaben, an welcher Stelle die Kürzungen in den jeweiligen Dezernatsetats umzusetzen seien, waren hiermit nicht verbunden.

Aus technischen Gründen wurden in den DV-Anwendungen zur Haushaltsplanaufstellung alle Einzelansätze pauschal um die vom Stadtvorstand festgelegten Prozentsätze reduziert. Diese verringerten Einzelansätze wurden für den Produktbereich 05 – Soziale Hilfen des Haushaltsplanentwurfs 2010 auch in den Erläuterungen zu den in den jeweiligen Ergebnisplänen aggregiert dargestellten Transferaufwendungen ausgewiesen. Hierdurch entstand der Eindruck, die Ansätze sollten nach Art des „Rasenmäherprinzips“ unterschiedslos verringert werden.

Die geschilderte Vorgehensweise war notwendig, um den verzögerungsfreien Druck des Haushaltsplanentwurfs sicher zu stellen. Ungeachtet dessen hat die Verwaltung die Möglichkeit, nach Einbringen des Haushaltsplanentwurfs Umschichtungen zwischen einzelnen Positionen vorzunehmen. Auf diese Weise kann für einzelne Förderungen wieder eine Rückführung des Ansatzes auf das ursprüngliche Niveau vorgenommen werden, während andere Zuschüsse in einem höheren Umfang reduziert oder ganz eingestellt werden. Gemäß der Vorgaben des Stadtvorstandes ist verwaltungsintern lediglich das Gesamtvolumen der Budgetkürzungen einzuhalten.

Der Rat hat mittlerweile beschlossen, den Haushaltsplanentwurf 2010 nicht weiter zu verfolgen und die Verwaltung mit der Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2010 und 2011 beauftragt. In diesen Entwurf fließen über die pauschale Kürzung der Dezernatsbudgets hinaus weitere Sparvorgaben des Stadtvorstandes ein, die zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder gar eines Nothaushaltes unausweichlich erforderlich sind. Hieraus ergeben sich weitere Kürzungen im Bereich der disponiblen Aufwendungen zur Förderung der Wohlfahrtspflege, die im Wesentlichen ab dem Jahr 2011 Wirkung entfalten werden. Der Entwurf des Doppelhaushalts, der dem Rat in seiner Sitzung am 13.07.2010 zur weiteren Beratung vorgelegt wird, übernimmt in den Erläuterungen zum Produktbereich 05 – Soziale Hilfen weitgehend die Darstellung aus dem veralteten Entwurf für 2010. Nur in wenigen Fällen schlägt die Verwaltung vor, Zuschüsse ungekürzt zu belassen. Einzelne Förderungen müssten zum Ausgleich künftig entfallen oder stärker gekürzt werden.

Auch bezüglich des Doppelhaushalts besteht aber die Möglichkeit, bis zur abschließenden Beratung des Entwurfs im Finanzausschuss Änderungen vorzunehmen. Dies kann sinnvollerweise nur unter Beteiligung der Liga der freien Wohlfahrtspflege geschehen. Die Verwaltung hat diese daher über alle Entwicklungen im Verlaufe der Haushaltsplanaufstellung umgehend informiert und wird hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Sparvorgaben weiter den engen Kontakt zur Liga suchen.

Neben einer möglichst in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden erfolgenden Priorisierung von Förderzwecken und der haushaltsneutralen Umschichtung von Planansätzen über Veränderungsnachweise zum Haushaltsplanentwurf hat im Übrigen der Rat die Möglichkeit, im Rahmen seiner Haushaltsberatungen Änderungen am Entwurf vorzunehmen. Im Gegensatz zur Sozialverwaltung, die an die Beschlusslage des Stadtvorstandes gebunden ist, kann der Rat dabei auch Umschichtungen zwischen den einzelnen Dezernatsbudgets vornehmen. In den vergangenen Jahren hat der Rat als Ergebnis seiner Haushaltsberatungen eine Reihe neuer Förderungen unter anderem im Bereich der Wohlfahrtspflege beschlossen. Ebenso steht es dem Rat nun frei zu entscheiden, welche freiwilligen Leistungen aufgrund der stark verschlechterten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen künftig vermindert oder eingestellt werden müssen.

gez. Bredehorst